



Eidgenössisches Politisches Departement
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

3003 Bern, den 9. Januar 1978

Integrationsbureau

Département politique fédéral
Département fédéral de l'économie publique

Bureau de l'Intégration

770.315
777.230(CH) - Bö/rs

Notiz für Herrn Maillard, EPD

Briefing von Bundesrat Aubert:
Europäische Integration*)

1 Die aufgesplitterten Märkte Europas gegenseitig zu öffnen und zu einer Dimension zusammenzufügen, die den Erfordernissen der arbeitsteiligen Industrialisierung entspricht, ist eine Einsicht, die schon im letzten Jahrhundert bewusst geworden war. Allein, da man sich die Vereinigung der nationalen Märkte meist nur unter den Kategorien der Vorherrschaft vorzustellen vermochte, liessen sich die einzelnen Volkswirtschaften in das politische Hegemonialstreben der Nationalstaaten einspannen. Die derart degenerierte Vereinigungsidee verschuldete zwei Weltkriege und damit den Niedergang der weltpolitischen Bedeutung des Abendlandes. Erst nachdem Europa nicht mehr im Fadenkreuz der Weltgeschichte stand, konnte es den Weg der Besinnung einschlagen und seine Einigung erstmals auf kooperativer Grundlage vorantreiben. Doch wurde, nach all den Misserfolgen der Machtpolitik, weitgehend auf die Politik überhaupt verzichtet, indem man sie durch deklaratorischen, zukunftsgläubigen Idealismus und durch das Prinzip der "wirtschaftlichen Sachzwänge" ersetzte. So konnten mangels politischem Willen weder die Europäische Verteidigungsgemeinschaft noch die Europäische Politische Gemeinschaft verwirklicht werden.

*) Es handelt sich hierbei um die Darstellung einer Auswahl von Fakten; eine Beurteilung der Integrationslage sowie unserer Beziehungen zur Gemeinschaft folgt im Hinblick auf den Besuch Haferkamps.



- 2 Der erste Schritt zu einer kooperativen Einigung des freien Europa erfolgte 1951 mit der Gründung der EGKS, welche die industrielle Basisproduktion Deutschlands, Frankreichs, Italiens und der BENELUX-Staaten einer gemeinsamen supranationalen Behörde unterstellt. So wichtig eine gewisse Vergemeinschaftung des Kohle- und Stahlsektors, der im Zentrum kriegerischer Auseinandersetzung gestanden hatte, auch gewesen ist, so hat sich doch die hierbei zur Anwendung gelangende Methode der Strukturhaltung je länger desto weniger als geeignet erwiesen, den weltwirtschaftlichen Gegebenheiten gewachsen zu sein. - Es folgte 1957 die Gründung der sehr viel wichtigeren Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie der EURATOM. Das Ganze, die Europäischen Gemeinschaften, stellen heute auf der Grundlage der Zollunion eine binnenmarkt-ähnliche Staatenvereinigung dar, in welcher Personen, Waren und Kapitalien frei zirkulieren können, das Niederlassungs- und Dienstleistungsrecht zu gewährleisten ist und in welchem gleiche Wettbewerbs- und Sozialregeln gelten, dies mit dem Ziel und im Glauben, dass der wirtschaftlichen und rechtlichen Integration die politische Union notwendigerweise folgen werde. Die in den Europäischen Grundverträgen im einzelnen genannten Ziele sind heute weitgehend erreicht und insofern muss die EG als Erfolg und als Realität anerkannt werden. Der weitere Vorstoss zur Europäischen Union hat jedoch trotz der Bekenntnisse der Gipfelkonferenzen und programmatischer Berichte (Tindemans) nicht stattgefunden, und dies wohl deshalb, weil heute kein Mitgliedstaat mehr ein subjektives Interesse zeigt, in einer supranationalen Union aufzugehen. Dies ist ein Faktum, an dem weder die in der "Europäischen Politischen Zusammenarbeit" erfolgende aussenpolitische Koordinierung noch die Direktwahl des Europäischen Parlaments in absehbarer Zeit viel ändern wird.
- 3 Die Gründung der EWG setzte dem dazumaligen Plan, eine grosse westeuropäische Freihandelszone zu schaffen, ein vorläufiges Ende. Hierauf gründeten jene europäischen Staaten, die aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen der Gemeinschaft nicht beizutreten

vermochten, die Europäische Freihandelsassoziation, um die Märkte auch unter den Nicht-EG-Staaten zu öffnen und damit einen Brückenschlag zur Gemeinschaft vorzubereiten. Diese doppelte Zielsetzung konnte mit der "gesamteuropäischen Lösung", welche 1972 durch die Erweiterung der Gemeinschaft und den Abschluss der Freihandelsabkommen zwischen ihr und den nicht-beitretenden EFTA-Staaten geschaffen wurde, erreicht werden. Am 1. Juli 1977 sind unter 16 westeuropäischen Staaten die Zölle auf praktisch allen Industrieerzeugnissen abgebaut worden.

Dieses Ereignis zum Anlass einer Lagebeurteilung nehmend, hat der am 13. Mai 1977 abgehaltene EFTA-Gipfel beschlossen, den Freihandel durch Verbesserung seiner Mechanismen zu vertiefen, ihn durch vermehrte Konsultationen gegen störende Einflüsse abzusichern, ihn auf die marktwirtschaftlichen Mittelmeerstaaten (vermutlich Spanien und Griechenland) auszudehnen sowie die Assoziation als Forum des Meinungsaustausches über weltwirtschaftliche Fragen sowie zur Abstimmung der Verhandlungen und Demarchen gegenüber der Gemeinschaft auszubauen.

- 4 Folgende Zahlen erhellen die Bedeutung der wirtschaftlichen europäischen Integration für die Schweiz:

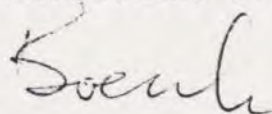
	<u>Importe</u>		<u>Exporte</u>	
	EWG	EFTA	EWG	EFTA
Handel in % des Schweiz. Aussenhandels:	67	8	46	11
	75		57	

Hierbei ist von Bedeutung, dass die genannten 67 % nur 3 % der Gesamtexporte der Gemeinschaft ausmachen, während die erwähnten 46 % nur 2 % ihrer Gesamtimporte darstellen. Diese Relation verweist auf einen wirtschaftspolitischen Machtunterschied, der in der Gestaltung unserer Beziehungen zur Gemeinschaft nicht unproblematisch ist. Diese Beziehungen lassen sich in vier Gruppen einteilen:

- Konsolidierung und Ausbau der bestehenden Handelsbeziehungen (auf 6 in der Schweiz verdiente Franken stammt einer aus dem Export in die EWG).
- Konsultationen, um zu verhindern, dass der durch den Zollabbau erreichte Freihandel nachträglich wieder in Frage gestellt wird, sei es durch den Erlass von unterschiedlichen und damit handelshemmender Rechtsvorschriften, sei es durch eine Disparität in der Entwicklung der beteiligten Volkswirtschaften.
- Liberalisierung des Wirtschaftsverkehrs auf nicht-handelspolitischen Bereichen: Niederlassung (Versicherungen), Dienstleistung (Omnibusverkehr), Euronet (Freihandel mit Informationen), Exequatur (Freizügigkeit der Urteile).
- Zusammenarbeit auf Gebieten, auf denen eine Verteilung der Lasten rationell oder gar unumgänglich ist: Energieforschung (Fusion), wissenschaftliche und technische Forschung (COST), Rheinschiffahrt (Kapazitätsbeschränkung), Umweltschutz (Informationsaustausch).

Bei alledem geht es um eine doppelte Zielsetzung: um die Teilnahme der Schweiz an der durch die EWG in die Wege geleiteten westeuropäischen Zusammenarbeit (d.h. Verhinderung der Isolation) und um das Vermeiden des Satellisiertwerdens durch eine sich erweiternde Gemeinschaft. Will die Schweiz als Nicht-Mitgliedstaat der Diskriminierung durch die EG-Rechtsharmonisierung entgehen und gleichzeitig als gleichberechtigter Partner an EG-internen Projekten teilnehmen, so vermag sie dem souveränitätspolitisch bedenklichen "autonomen Nachvollzug" nur zu entgehen, falls sie eine vorsichtige, aktive, weitblickende und zugleich detailorientierte Integrationspolitik betreibt.

INTEGRATIONSBUREAU EPD/EVD
i.V.



(Ch. Boesch)

Kopie:

- WR, HT, CJ, ZW, TR
- J, So, Lu, Fh, vW
- Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel
- Schweiz. Delegation bei der EFTA, Genf